

10. / IV. 1917

MA

Beginn der neuen Brot- und Milchrationierungsperiode.

In den städtischen Brot- und Mehlkommissionen herrschte auch während des Ostermontags regste Tätigkeit. Am 14. d. läuft die erste achtwöchentliche Periode der Brotbezugskarten und Milcheinkaufskarten ab und die Ausfertigung der bereits eingelangten neuen Karten nebst der Einfüllung der neuen Brot- und Mehl- sowie Zuckerkarten hat begonnen.

Die Erfahrungen der ersten Rationierungsperiode waren, wie wir erfahren, günstige. Das Publikum hat sich an die Rationierung gewöhnt. Eine Umschreibung ist diesmal ausgeschlossen, es wäre denn bei Umzug der Partei oder mit spezieller Bewilligung der Lebensmittelkartenzentrale.

Die neuen Brot- und Milchbezugscheine sind von grüner Farbe. Die Brotbezugskarten enthalten keinen „Bestellabschnitt“ mehr, sondern einen Kontrollcoupon, der vom Brot-

verkäufer dem aufbewahrten „Vertragsabschnitt“ von früher angeheftet wird. Neu ist auch die Verzeichnung des Ausstellungstages der Karten durch die Kommission. Bei vorfallenden Änderungen auf der Bezugskarte wird fortan eine spezielle Anweisung an den Verkäufer der Partei mitgegeben. Als sehr zweckmäßig wird es bezeichnet, wenn Urlaubern oder zu kurzem Aufenthalte Eintreffenden allgemeine Lebensmittelkarten für Brot, Mehl, Milch usw. zusammen ausgestellt werden könnten, um zahlreiche Schreibereien zu ersparen. Die neuen Milcheinkaufskarten enthalten keinen „Bestellcoupon“ mehr. Die Milchkarten für Kinder bis zu zwei Jahren sind rot, die für Kinder von 2 bis 6 Jahren lilafarbig. Die ganze neue Rationierungsperiode dauert vom 15. April bis 9. Juni 1917.

Sehr wichtig ist die Behütung der neuen Bezugsscheine vor Verlust oder Diebstahl. Während Lebensmittelkarten, wenn sie abhanden kommen, in der Regel überhaupt nicht ersetzt werden, ist für die Wiederanstellung abhanden gekommener Bezugskarten ein neues, äußerst umständliches und strenges Verfahren angeordnet worden, das aber ganz geeignet erscheint, den Leichtsinns abzusprechen. Ein mit 2 Kronen gestempeltes Gesuch an die Brotkommission muß den Grund des Abhandenkommens, Namen und Adresse, sowie die Bestätigung der Bezugsberechtigung überhaupt enthalten. Zudem muß eine Bestätigung des Brotverkäufers vorliegen, daß über den Verlusttag hinaus nichts verkauft wurde, ebenso eine Bestätigung der Polizei über die erstattete Anzeige. Nur erst entscheidet das magistratische Bezirksamt über das Schicksal des Gesuches. Ein zweites Mal wäre die Bewilligung einer neuen Karte nur in ganz außerordentlichen Fällen denkbar. Vororge gegen Mißbrauch einer Duplikatskarte ist auf alle Fälle getroffen.

Neuerungen weisen auch die neu auszugebenden Zuckerkarten auf. Sie haben nicht mehr links und rechts die Abschnittstreifen, sondern beide Reihen rechts und links den Stamm. Veranlaßt ist diese „Reform“ dadurch, daß manche Verkäufer die „linken“ Abschnitte nicht honorieren wollten, wenn zuerst die „rechten“ fehlten oder umgekehrt.

Die Gerüchte, daß diesmal auch Fleischkarten zur Ausgabe gelangen sollen, sind, wie wir erfahren, falsch. Näher liegt wohl die Einführung der Kartoffelkarte, doch wird auch diese diesmal noch nicht ausgeben werden. Man hofft, daß überhaupt schon das nächste Mal ein anderer Modus der Lebensmittelkarten aktuell werden dürfte.

Bemerkenswert ist das zweijährige Jubiläum der Erstausgabe der Brotkarten, das auf den übermorgigen Tag fällt. Am 11. April 1915 traten die ersten Wiener Brotkarten in Kraft.